



Polizei

Support und Gewerbepolizei

Checkliste für Veranstaltungen in Chur / Veranstalter von Festanlässen

Beabsichtigen Sie eine Veranstaltung durchzuführen? Was ist bei der Planung/Organisation einer Veranstaltung zu tun, welche Gesuche werden benötigt?

Wir wollen Sie dabei unterstützen!

Diese Grundlage hilft Ihnen bei der Planung sowie bei der Durchführung der geplanten Veranstaltung.

Gehen Sie die Vorbereitung Ihres Anlasses möglichst frühzeitig an.

Bewilligungspflicht / Grundsätzliches

- Für die Benützung des öffentlichen Grundes ist eine Bewilligung notwendig.
- Für eine Festwirtschaft (ausser im privaten geschlossenen Bereich und nicht gewerbsmässig) ist eine Bewilligung notwendig.
- Gesuch ist bei der Stadtpolizei Chur einzureichen.
- Mit wie vielen Besuchern wird gerechnet (Klein- oder Grossanlass)?

Örtlichkeit / Standort

- Ist der gewünschte Platz (falls öffentlicher Grund benötigt wird) verfügbar?
- Datum und Zeit des Anlasses beachten.
- Einteilung Örtlichkeit / Eignung der Örtlichkeit für geplanten Anlass:
 - Öffentlich / Privat
 - Suchtmittelfreie Zone
 - Gewässerschutzzone
 - Wald- oder Landwirtschaftsland evtl. Waldgesetz
- Ist genügend Freiraum für Fussgänger und Rettungsfahrzeuge vorhanden?
- Müssen Sitzbänke, Veloständer oder Bepflanzungen weggeräumt werden?
- Sind genügend WC-Anlagen vorhanden?

Veranstalter

- Braucht es ein Abfallkonzept? (Grossveranstaltung).
- Muss Mehrweggeschirr eingesetzt werden?
- Elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Schall über 93 dB (A) ist der Stadtpolizei zu melden.
- Ein Sicherheitskonzept (Grossveranstaltung) mit Fluchtwegen und Notausgängen, mögliches Notfallszenarium, sind mit dem Gesuch bei der Stadtpolizei einzureichen.
- Welche Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen? (Private Sicherheitsunternehmungen, Sanität, Feuerwehr, etc.).
- Ist eine Haftpflichtversicherung von Vorteil? (z.B. Festversicherung).
- Besteht eine Brandgefahr? (Feuerlöscher bereitstellen).
- Rauchverbote anbringen? (Tafeln, Kleber etc.).
- Bei Möglichkeit keine leicht brennbaren Materialien verwenden. (Deko, Partyzelte, Stoffbahnen etc.).
- Treppen, Rampen und Laufstege sind zu sichern und sichtbar zu machen.



- Können Hindernisse eliminiert und/oder gekennzeichnet werden?
- Können Infrastrukturen (Stromkabel, Wasserleitungen etc.) mit Klebeband, Kabelbrücke etc. fixiert werden?
- Welche Side Events / Attraktionen sind geplant?
- Genügen die Aufbauten / temporäre Bauten den erforderlichen Sicherheitsstandards (z. B. genügend gegen Witterungseinflüsse gesichert)?

Verkehr

- Sind Verkehrslenkungsmassnahmen notwendig (Umleitungen, Verkehrspolizei oder Verdienst etc.)?
- Muss der öffentliche Verkehr in den Anlass integriert werden?
- Müssen Parkflächen reserviert werden?

Allgemeines

- Müssen weitere Bewilligungen eingeholt werden (Bausekretariat, Brandschutz, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, etc.)?
- Sind weitere städtische Dienststellen in diesen Anlass involviert (Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, IBC etc.)?

Rechtsgrundlage (nicht abschliessend)

- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)
- Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG; SR 814.711)
- Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100)
- Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)
- Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur (GWC; RB 421)
- Vorschriften für die Benützung des öffentlichen Grundes (RB 414)
- Baugesetz der Stadt Chur (RB 611)

Sämtliche Gesuchs- / Meldeformulare können unter der Homepage der Stadt (www.chur.ch) heruntergeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Stadtpolizei Chur gerne unter Telefon 081 254 54 54 zur Verfügung.

Gerne machen wir darauf aufmerksam, dass Sie die Veranstaltung in Chur auf der Webseite www.chur.ch kostenlos eintragen können.

Für Fragen hierzu melden Sie sich bei der Kulturfachstelle der Stadt Chur, kulturfachstelle@chur.ch, Telefon: 081 254 44 10.